

Wichtige gesetzliche Neuregelung ab 1. Juli 2002 !

Sehr geehrte HQS-Anwender,

im sogenannten Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz (StVbG) wurde mit der Änderung vom 27.12.2001 in §14 Absatz 1a festgelegt: „Der leistende Unternehmer hat in der Rechnung die ihm vom Finanzamt erteilte Steuernummer anzugeben.“ Diese Regelung wird zum 1. Juli 2002 wirksam.

Als HQS-Profi-Soft-Anwender können Sie in den Basisdaten **PC28.6.11** auf den letzten beiden Eingabefeldern sowohl Ihre eigene Steuernummer, als auch die evtl. in Zukunft benötigte eigene Umsatzsteuer-ID-Nummer eintragen. Diese Nummern werden auf den Rechnungsbelegen und Kassenbelegen unterhalb der Kundennummer gedruckt.

Um diese Eingabemöglichkeit zu erhalten müssen Sie die Programmversion auf die **aktuelle Version 5.3L** updaten. Anwender mit Betreuungsvertrag SBV können ein kostenloses Programm-Update auf Version 5.3L per ISDN-Update PC96.14.1 durchführen. Anwender ohne ISDN-UPDATE erhalten aktualisierte Programmdisketten.

Mit freundlichen Grüßen aus Hamburg,

Ihr flexibel reagierendes

HQS-Support-Team

HQS GmbH
Bei den Kämpfen 10
21220 Seevetal

Tel.: 04185/7952-16
FAX: 04185/7952-90